



Stadt Wanzleben - Börde
Ordnungsamt
Markt 1 - 2

39164 Wanzleben - Börde

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschließlich für Privatpersonen gilt!

Telefon: 039209/44750

Fax: 039209/44784

E-Mail: ordnungsamt@wanzleben-boerde.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie F2 nach § 24 Abs. 1 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV)

1. Antragsteller/ verantwortliche Person (muss mindestens 18 Jahre alt sein):

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Telefon/Handy:
Straße, Hausnummer:	PLZ, Wohnort:	

2. Anlass:

Genauere Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk:

3. Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks - Lageplan oder Skizze ist beizufügen:

Straße, Hausnummer, Flurstück:	Datum:	Uhrzeit (von/bis):
Nähere Beschreibung der Abbrennstelle (z.B. Garten hinter dem Haus):		

4. Einverständnis des Grundstückseigentümers (wenn abweichend vom Antragsteller):

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Name, Anschrift:	Unterschrift des Grundstückseigentümers:
--	------------------	--

5. Verwendetes Feuerwerk:

Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Kategorie, Kaliber, Art, Steighöhe):	Anzahl:
---	---------

6. Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen in unmittelbarer Nähe? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar Folgende (z.B. Kirchen, Kinder- und Altenheime sowie Fachwerkhäuser, ggf. auf besonderem Blatt beifügen):
Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar Folgende:
Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen, welche? _____ <input type="checkbox"/> Zurückschneiden von Grünflächen <input type="checkbox"/> Sonstiges:

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit, dass

- die Stadt Wanzleben - Börde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.
- das Feuerwerk bei der Ausrufung ab einer Windstärke 6 und ab der Waldbrandgefahrenstufe 4 nicht mehr abgebrannt werden darf. Eine Rückerstattung der Verwaltungsgebühr ist nicht möglich.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Ihre Daten werden ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Nähere Informationen zu Ihren Rechten erhalten Sie unter datenschutz@wanzleben-boerde.de.

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens 14 Tage vorher zu stellen.
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand.

Ort, Datum, Unterschrift:	Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan der genauen Abbrennstelle <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen
---------------------------	---